



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 15/2010 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

30. September 2010

Bilaterale Körperschaft im Handwerk – monatliche Einzahlung mit Mod. F24

Bisher waren die Zahlungen an die bilaterale Körperschaft im Handwerk jährlich im Ausmaß von € 43,50 pro Mitarbeiter zu leisten. **Ab 1. Juli 2010** wurde der Jahresbeitrag rückwirkend auf **€ 125,00 pro Mitarbeiter** erhöht. Die Einzahlung ist monatlich in der Höhe von € 10,42 pro Mitarbeiter mit dem Mod. F24 zu leisten. Für Teilzeitkräfte, welche weniger als 20 Stunden pro Woche arbeiten, verringert sich der Jahresbetrag auf 62,50 € (entspricht 5,21 € pro Monat).

Die geschuldeten Beiträge für die Monate Juli und August 2010 werden wir zusammen mit den Septemberbeiträgen mittels Mod. F24 zur Einzahlung vorbereiten.

Was passiert, wenn der Betrieb diese Beiträge nicht einzahlt?

Betriebe, welche diese Einzahlung nicht machen, sind ab dem 1. Juli 2010 verpflichtet, jedem Beschäftigten eine Bruttopauschale von Euro 25,00 für 13 Monatsgehälter ausbezahlen. Dieser Betrag ist nicht mit anderen Lohnelementen oder Zulagen verrechenbar und stellt somit ein eigenes zusätzliches Lohnelement dar, das sich auf alle vertraglichen und gesetzlichen Aspekte auswirkt, mit Ausnahme der Berechnung der Abfertigung.

Die von den nationalen und provincialen Bilateralen Körperschaften vorgesehenen Leistungen stellen ein vertragliches Recht jedes einzelnen Beschäftigten dar. Mitarbeiter von Handwerksbetrieben, deren Arbeitgeber die vorgesehenen Beiträge **nicht entrichten, haben Anspruch auf die direkte Auszahlung seitens des Arbeitgebers derselben finanziellen Leistungen, wie sie laut Kriterien der Bilateralen Körperschaften vorgesehen sind.**

Nachstehend eine **Auflistung der Leistungen** der bilateralen Körperschaft für das Handwerk.

Unser Service: Beitragsgesuch

Für Leistungen wie Betriebstreueprämie, Schulgeld für Lehrlinge, Geburtengeld für das erste Kind oder sonstige Leistungen die uns bekannt sind, werden wir das Antragsformular um Rückzahlung vorbereiten. Weitere Beitragsgesuche für andere Leistungen erledigen wir gerne für Sie.



Leistungen der bilateralen Körperschaft für Handwerk

Ereignis	Wer erhält den Beitrag?	Beitragshöhe
Außerordentliche Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen,...), welche zur Unterbrechung der Arbeit führen	Arbeiter (vom 1. bis 60. Tag) Lehrling (vom 1. bis 60. Tag)	33,00 € pro Tag 20,00 € pro Tag
Überbetriebliche Weiterbildung zur Erlangung des Meistertitels im Handwerk	Betriebsinhaber, Teilhabern, mitarbeitende Familienmitglieder und Beschäftigte	insgesamt 1.000,00 € (350,00 € bei Ablegung Prüfung & 650,00 € bei Diplomverleihung)
Teilnahme an Kursen (muss vorher genehmigt werden)	Betrieb	max. 10,00 € pro Stunde
Lehrlinge, welche das Schuljahr wiederholen müssen	Betrieb	50% Beitrag zur Abdeckung der Schulstunden
Obligatorische Arztvisiten im Rahmen des Gesundheitsschutzes und Arbeitssicherheit	Betrieb	50% der Arztkosten bis zum Höchstbetrag von 80,00 €
Neuorganisation bzw. Verbesserung im Bereich Arbeitssicherheit	Betrieb	10% der Kosten bis max. 775,00 €
Anpassung der Maschinen aufgrund von Gesetzesbestimmungen	Betrieb	50% der Kosten bis max. 2.325,00 €
Jährliche Überprüfungen (AUDIT) bei Qualitätszertifizierungen (ISO und UNI)	Betrieb	30% der Kosten bis max. 323,00 €
Arbeitsunterbrechungen aufgrund technologischer Prozesse zur Modernisierung der Produktion	Arbeiter (vom 1. bis 60. Tag) Lehrling (vom 1. bis 60. Tag)	33,00 € pro Tag 20,00 € pro Tag
Im Falle langwieriger Krankheit bzw. lang andauernder Genesungszeit nach Unfalls	Arbeiter (max. 6 Monate) Lehrling (max. 6 Monate)	33,00 € pro Tag 20,00 € pro Tag
Bleibende Invalidität infolge von Arbeitsunfall oder Berufskrankheit	Betriebsinhaber, Teilhabern, mitarbeitende Familienmitglieder und Beschäftigte	Pauschalbetrag von 3.500,00 €
Bestattungszulage für Verwandte des 1. Grades	Betriebsinhaber, Teilhabern, mitarbeitende Familienmitglieder und Beschäftigte	Pauschalbetrag von 750,00 €
Bestattungszulage bei Ablegen des Arbeiters infolge der Arbeitstätigkeit	Erben	Pauschalbetrag von 3.000,00 €
Treueprämie für Arbeiter, welche 20 Jahre im gleichen Betrieb arbeiten	Arbeitnehmer	758,00 €
Geburt des ersten Kindes	Weibliche Mitarbeiterinnen, Inhaberinnen und mitarbeitende weibliche Familienmitglieder	Einmaliger Pauschalbetrag von 750,00 €

Quelle: www.eba-bz.it